

15.02.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag „**Aus der Pandemie lernen: Chancen der Digitalisierung für die Inklusion nutzen**“

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14945
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung
Drucksache 17/16495

Der Antrag erhält folgende Fassung:

I. Ausgangslage

Die Corona-Pandemie hat die Defizite in der schulischen Digitalisierung und der gleichberechtigten Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am Unterricht offen gelegt. Vor allem bei den zuvor schon benachteiligten Gruppen haben sich die Bildungsungerechtigkeiten verschärft. Die Erfahrungen in der Pandemie bieten aber auch eine Chance, denn sie haben eine veränderte Sicht und einen neuen Umgang mit digitalen Formaten ermöglicht. An dieser Stelle gilt es anzusetzen und diese Möglichkeiten im Sinne der betroffenen Kinder und ihrer Familien zu nutzen. Der Blick auf Kinder, die im digitalgestützten Unterricht nicht optimal erreicht werden konnten, ist richtig und wichtig. Die Krisensituation hat aber gerade auch für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen plötzlich neue Chancen gebracht, die auf flexible Unterrichtsangebote im Distanzlernen angewiesen sind und die bislang von den Schulen nicht systematisch angeboten wurden. Das bedeutet Chancen für Kinder und Jugendliche, die temporär nicht am Regelunterricht teilnehmen können, sei es aus Krankheitsgründen, weil sie in Quarantäne sind oder bestimmte Handicaps haben. Zukünftig werden digitale Formate und Unterrichtseinheiten eine noch stärkere Bedeutung erhalten und müssen weiterentwickelt werden.

Ein struktureller Baustein für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die krankheitsbedingt am Regelunterricht nicht teilnehmen können, ist die so genannte Schule für Kranke.¹

¹ Vgl. die Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung zur Schule für Kranke unter: <https://www.schulministerium.nrw/schule-fuer-krankte>. Der Verband Sonderpädagogik e. V. listet auf

Über Hausunterricht oder Unterrichtsmöglichkeiten in stationären medizinisch-therapeutischen Einrichtungen können Schülerinnen und Schüler einzeln oder in kleinen Gruppen unterrichtet werden. Das gibt den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, während einer Krankheitsphase möglichst wenig zu verpassen und gleichzeitig soziale Interaktionen aufrecht zu erhalten. Damit erhalten sie eine Perspektive, um auch bei längerer Abwesenheit von der Schule eine Rückkehr möglichst ohne Brüche vollziehen zu können.

Wichtig ist bei beiden Ausgangslagen, dass die Kinder und ihre Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen akzeptiert und ernst genommen werden. Hierbei ist stets eine enge Kooperation zwischen der Schule für Kranke und der Heimatschule der betroffenen Kinder und Jugendlichen notwendig. Bisher ist der Zugang zur Schule für Kranke bürokratisch reglementiert und an den stationären Aufenthalt in einer medizinischen Einrichtung gebunden. Möglichkeiten der prä- und poststationären Beschulung unterliegen engen Vorgaben. Kinder und Jugendliche verbleiben unter Umständen längere Zeit ohne Beschulung. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit einer psychischen Beeinträchtigung und für ihre Familien führt das zu großen Problemen. An den Schulen für Kranke gibt es eine besondere Expertise, die genutzt werden sollte, um den Kindern eine bestmögliche Betreuung zur Verfügung zu stellen. Den Schulen für Kranke sollte dabei eine erweiterte Aufgabe zukommen – über sie kann die Koordinierung aller Maßnahmen erfolgen. Die Schulen für Kranke können über Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe eine multiprofessionelle Unterstützung anbieten. Eine solche, wichtige Netzwerkarbeit kann von den Schulen für Kranke geleistet werden. Sie werden damit zur Schnittstelle der Reintegration. Schon länger wird die Bezeichnung „Schule für Kranke“ kritisiert, da sie die Krankheit in den Mittelpunkt stellt. Um das Verständnis für die Kinder und ihre Situation zu vergrößern, ist bei der Modifikation und Erweiterung ihrer Aufgaben eine Namensänderung der Schulen für Kranke sinnvoll. Die betroffenen Kinder möchten nicht über ihre Krankheit oder Beeinträchtigungen definiert werden. Als „Schule für Pädagogik bei Krankheit“ wird ihre Lage und auch die schulische Aufgabe besser beschrieben. Die spezifische Expertise und das Temporäre werden mit diesem Namen betont; gleichzeitig steht der Zustand des Erkranktseins weniger im Fokus.

Neben der Schule für Kranke gibt es verschiedene private Schulangebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen, die Online-Unterricht mit Präsenzunterricht verbinden, so genannte Webschools.² Hierbei handelt es sich zum Teil um Angebote, die von der Jugendhilfe genutzt und damit indirekt auch über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern staatlich finanziert werden. Die Besonderheit bei diesem Jugendhilfeangebot besteht darin, dass den Jugendlichen der Weg zu einem Schulabschluss ermöglicht wird. Allerdings sind diese Schulen in der Regel keine zugelassenen Ersatzschulen, und ihre Schülerinnen und Schüler müssen sich einem externen Prüfungsverfahren unterziehen. Sie benötigen deshalb einen (Prüfungs-)Partner, um den Schulabschluss zu erhalten. Die Schulen wollen bestmögliche Lernbedingungen schaffen, damit Kinder und Jugendliche mit ihrer jeweiligen Erkrankung in ihrem eigenen Lerntempo arbeiten können. Ein hohes Maß an Individualität und Flexibilität bei der Unterrichtsgestaltung sind für erkrankte Kinder und die Fortschritte, die sie erzielen können, besonders relevant. In diesen privaten Angeboten wird ihnen diese Möglichkeit gegeben. Einige Angebote arbeiten nur mit Aufgabenpaketen, andere auch mit regelmäßigem digitalen Unterricht und sozialer Interaktion. Allerdings kann durch diese Bildungsformate (für andere

seiner Webseite die Schulen für Kranke verteilt nach Bundesländern auf: <https://pbkr.info/schulen-fuer-krank-in-deutschland>.

² Vgl. beispielsweise die web-individualschule in Bochum (<https://webindividualschule.de/kontakt.php>) oder das Konzept Flexible Schooling der Privatschule Carpe Diem mit Sitz unter anderem im nordrhein-westfälischen Willich (https://www.carpediem-flexibleschooling.de/?gclid=Cj0KCQjw0K-HBhDDARI-sAFJ6UGh-WOJRTatzDJEgplhr4n7xxnaeFziDhAs3hUJ5lv9impJMIWfzdzMaAty-EALw_wcB).

Lebenslagen sind Ausnahmen möglich wie z. B. die Auslandsschule, die Zirkusschule, Unterricht für Kinder von beruflich Reisenden) die Schulpflicht nicht erfüllt werden. Für Eltern stellen sich im Krankheitsfall hohe Hürden, um eine Befreiung von der Schulpflicht zu erwirken und anerkennungsfähige Gutachten, Atteste und Belege beizubringen. Nicht immer werden die anfallenden Kosten für die Privatschulen von den Jugendämtern übernommen. Doch nur die wenigsten Familien können sich Kosten in Höhe von teilweise 1.200 Euro monatlich³ leisten. So bleibt vielen Kindern der Zugang zu einem bedarfsgerechten Bildungsangebot verwehrt, das in der Lage ist, sehr individuelle Lernausgangslagen zu berücksichtigen.

Neben der Frage von webbasierten Schulen gibt es bereits digitalgestützte Hilfsmittel, um Kinder und Jugendliche trotz vulnerabler gesundheitlicher Situation eine Teilhabe im Klassenverband zu ermöglichen. Telepräsenz-Roboter sind beispielsweise in Schleswig-Holstein bereits umfangreich und erfolgreich im Einsatz. In Nordrhein-Westfalen haben diese Avatare noch keine grundsätzliche Genehmigung erhalten und sind auf Einzelinitiative hin nur stellenweise im Einsatz.⁴ Die Avatare bieten schwer erkrankten Kindern und Jugendlichen eine sehr gute persönliche Kommunikationshilfe, über die sie dem Unterricht mittels einer gesicherten Videoverbindung folgen können. Ein Avatar fungiert als Augen, Ohren und Stimme eines Kindes und vertritt Schülerinnen und Schüler überall dort, wo sie physisch nicht sein können, da sie sich im Krankenhaus oder zu Hause befinden. Über diese Kommunikationsroboter ist eine aktive Teilnahme der Kinder am Unterricht im Klassenraum möglich. Der Kontakt zur Schule und zur Klassengemeinschaft kann aufrecht erhalten werden – ein wichtiger Punkt zur Unterstützung der Genesung. Kinder mit physischen oder psychischen Langzeiterkrankungen erhalten damit ein Stück Normalität zurück. Unabhängig von der sozialen Komponente schützen diese Avatare durch umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen die Privatsphäre, gewährleisten den Datenschutz und verursachen keinen großen technischen Aufwand. Solche Angebote sollten ausgebaut werden und flächendeckend zugänglich sein, um Inklusion für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Hierbei ist eine zügige rechtliche Regelung durch die Landesregierung wichtig. Denn gerade in einem sensiblen Bereich wie dem der Schulen, in dem es um den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen geht, ist eine klare Definition der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit von besonderer Bedeutung. Die Schulen bzw. Schulleitungen müssen von ihrer datenschutzrechtlichen Verantwortung entbunden werden, da sie den an sie gestellten Anforderungen oft nicht gerecht werden können. Eine Regelung, nach der die datenschutzrechtliche Verantwortung auf Dritte übertragen werden kann, existiert derzeit – im Gegensatz zu z. B. Schleswig-Holstein – in Nordrhein-Westfalen nicht. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

II. Etablierung einer staatlichen Online-Schule

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wo die Schwächen im Schulsystem liegen – aber auch, welche Chancen entstehen können, wenn man die gewonnenen Erkenntnisse aus der pandemiebedingten Sondersituation gerade für die Kinder und Jugendlichen in besonderen Situationen nutzt. Die technischen Möglichkeiten der Digitalisierung können für eine gelungene Inklusion stehen. Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, die nicht beschult werden können, muss das Angebot einer staatlichen Online-Schule gemacht werden können. Ein solches Webschool-Angebot sollte die bereits bestehenden Möglichkeiten von Fernunterricht

³ Carpe Diem Flexible Schooling kostet aktuell pro Schulhalbjahr 7.200 Euro; dazu kommen Anmeldegebühren und ggf. Internatsgebühren. An staatlich nicht anerkannten Privatschulen fallen darüber hinaus noch Prüfungskosten an.

⁴ Sie sind zum Beispiel am Inda-Gymnasium in Aachen im Einsatz, wie der WDR berichtet hat. Vgl. die Informationen des Inda-Gymnasiums Aachen zu dem dort genutzten Avatar unter: <https://inda-gymnasium.de/welcome-charlie/>

aufgreifen und um neue Aspekte erweitern. Dabei ist eine Kopplung an einen staatlich vorgegebenen Rahmen wichtig, um die Kostenbarriere für die Eltern aufzulösen und den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Schulabschlüssen zu gewährleisten.

Eine staatliche Online-Schule schließt eine bestehende Lücke im System, indem sie als Individualschule eine gleichberechtigte Teilhabe am Unterricht in vielen Fällen erst ermöglicht oder erleichtert. Die Nutzung von neuen Ansätzen im Bereich digitalgestützter Bildung zur schulischen Inklusion verknüpft nicht nur zwei wesentliche Aspekte der Digitalisierung, sondern entwickelt sie konzeptionell weiter. Die staatliche Online-Schule kann mit den Angeboten der Schule für Kranke vernetzt und an der Schule für Kranke etabliert werden. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Beeinträchtigungen können, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, ihre Schulpflicht erfüllen und Abschlüsse erreichen.

Bei der staatlichen Webschool soll es sich nicht um ein reines Online-Format handeln. Wichtig und zielführender ist vielmehr eine Lösung, bei der die Heimatschulen stärkt und unterstützt, gleichzeitig aber Strukturen für notwendige Distanzangebote als zusätzliche Bildungschance und Gewährleistung von Bildung ausgebaut werden. So lässt sich eine optimale Kombination von Distanz- und Präsenzphasen erreichen, die veränderbar sind und sich damit auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anpassen lassen. In der Weiterentwicklung ließe sich auch technisch ein hybrider Unterricht umsetzen. Zielperspektive aller Maßnahmen muss sein, erkrankte Kinder an ihre angestammte Schule zurückzuführen. Dafür stellt Online-Unterricht eine wichtige Möglichkeit dar. Über die Verknüpfung mit Präsenzangeboten können alle Möglichkeiten der Reintegration in den Schulalltag vor Ort ausgeschöpft werden. Ein solch kombiniertes Konzept kann die Zielgruppen individuell in den Blick nehmen, indem es auf die Erkrankungen zielgerichtet eingeht und die fallbezogen bestmöglichen Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen möglich macht. Eine Einzelfallbetrachtung und Begleitung ist notwendig, um kontraproduktive Effekte wie die Verstärkung beispielsweise von psychischen Erkrankungen (z. B. Angststörungen, Zwangsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens usw.) zu vermeiden, die sich durch lange Phasen eines ausschließlichen Online-Unterrichts ergeben könnten. Bei Kindern und Jugendlichen mit chronisch-somatischen Erkrankungen wird hingegen die zeitweise Nutzung digital vermittelten Unterrichts als entlastend erlebt. Online-gestützte Distanzlernangebote haben bei einem Teil der Schülerschaft also messbare, positive Effekte hervorgebracht, weil sie eine Entlastung von vielschichtigen, schulischen Problemen hervorgebracht haben. Da Schule als Sozialraum sehr wichtig ist, muss dieser soziale Nahraum aber abgedeckt sein: So viel wie möglich sollte in Präsenz stattfinden, so viel wie nötig in Distanz. Mit der angedachten hybriden Lösung sind beide Aspekte abgedeckt und nutzbar. Damit werden die Heimatschulen gestärkt und begleitende Distanzangebote ausgebaut.

Die Schule für Kranke kann und sollte zu Individualschule weiterentwickelt werden, die auch grundsätzlich webbasiert arbeitet, neben ihren klassischen Präsenz-Unterrichtsstandorten. Als Teil eines inklusiven Schulsystems sollte sie für alle Kinder und Jugendlichen, die aus individuellen Gründen nicht am Unterricht der Regelschule teilnehmen können, ein Angebot machen – mit Online-Formaten und, wo möglich, auch mit Präsenzanteilen. Diese individualisierte Webschule sollte auch den im Schulgesetz vorgesehenen Hausunterricht umfassen und eben auch für Zeiträume von unter sechs Wochen (Hausunterricht) oder vier Wochen (Schule für Kranke) gelten. Damit können auch die Regelschulen entlastet werden, die bislang z. B. für Schülerinnen und Schüler temporäre Angebote machen müssen. Eine soziale Einbindung von beeinträchtigten Kindern kann zudem zeitweise über Avatare erfolgen. Eine sozialarbeiterische oder familienunterstützende Begleitung kann im Jugendhilfenetzwerk angebunden werden.

Eng damit verbunden ist ein Ausbau der Standorte der Schule für Kranke. Denn die bisher bestehenden Standorte reichen nicht aus, um ein flächendeckendes, wohnortnahes Angebot

für Schülerinnen und Schüler vorzuhalten. Es ist für die Schulen für Kranke derzeit schwierig, ihren klar definierten Rückschulungsauftrag und die damit verbundene Teilhabe im Sozialraum optimal zu strukturieren. Das wiederum bedeutet, dass hybride Unterrichtsangebote wegen der räumlichen Distanz zur Heimatschule nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind. Hier gilt es anzusetzen und auch das Personaltableau an den Schulen für Kranke qualitativ und quantitativ auszubauen. Hierdurch kann auch die Abstimmung zwischen der Heimatschule und der Schule für Kranke optimiert werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Heimatschule und den Schulen für Kranke muss ohne Reibungsverluste über flexible Regelungen ermöglicht werden. Dazu gehört auch eine enge psychosoziale Begleitung der Kinder sowie eine Zusammenarbeit von Pädagogik, Psychologie und Medizin. Langfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler sollen die vielfältigen Lerninhalte nicht selbstständig erarbeiten müssen, sondern mit der notwendigen personellen Unterstützung hinreichend auf die Prüfungsanforderungen vorbereitet werden. Auch die benötigten digitalen Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Damit kann eine Chancenungleichheit für die Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Die bisherige Schule für Kranke und die vorhandenen privaten Online-Angebote sind nicht für eine gleichwertige Teilhabe und Bildung ausgelegt.

Die angesprochene Frage der Rückführung in die Schule ist ein zentraler Punkt für die Schülerinnen und Schüler und ein wesentlicher Grundpfeiler für die Errichtung einer staatlichen Online-Schule. Ein schulisches Eingliederungsmanagement sollte aus schulfachlicher Perspektive beleuchtet und hierfür unter einem gesetzlichen Dach auf den Weg gebracht werden. Das Schulgesetz muss ausgeschärft werden, um eine Kultur des Erlaubtseins entstehen zu lassen. Dabei darf der bürokratischen Aufwand für die Eltern und ggf. das beteiligte Schulpersonal nicht hoch, sondern es muss alles handhabbar sein. Die bisherigen komplexen Antrags- und Genehmigungsverfahren darf es nicht mehr geben. Der Zugang zum Schulunterricht muss also einfach gestaltet werden. Eine staatliche Online-Schule muss die nötigen Handlungsspielräume erhalten, um ihren Schülerinnen und Schülern die Rückkehr an die Heimatschule zu erleichtern. Der prä- und poststationäre Rahmen müssen für die Kinder besser gesetzt werden, um die Unterstützung bei der Wiedereingliederung bestmöglich zu gestalten. Eine staatliche Online-Schule kann als Gelenkstelle fungieren, die die Reintegration über professionelle Teams koordiniert. Auch eine stärkere Flexibilität spielt eine große Rolle – diese muss gesetzlich geregelt werden, um die staatliche Online-Schule für die Betroffenen so weit wie möglich individuell nutzbar zu machen. Auch Kinder und Jugendliche mit möglicherweise nur kurzen Fehlzeiten brauchen Unterricht. Kinder haben Schulpflicht, aber leider kein Schulrecht. Dieses Vorgehen sollte dringend überdacht und eine geeignete gesetzliche Regelung getroffen werden. Die erfolgreiche Beschulung erkrankter Kinder braucht ein enges Miteinander, Kommunikation, Flexibilität und Kreativität und keine bürokratischen Hürden.

III. Feststellungen

Der Landtag stellt fest:

1. In NRW fehlt ein staatliches Webschool-Angebot. Privatschulangebote sind in der Regel für viele Familien nicht finanzierbar und haben hohe bürokratische Hürden. Damit sind die Chancen für die Eingliederung beeinträchtigter Kinder nicht optimal entwickelt. Die staatliche Schule für Kranke bietet eine Grundstruktur, die mit einem Online-Angebot ergänzt werden sollte. Die Angebote der Jugendhilfe müssten stärker in den Blick genommen werden
2. Eine staatliche Online-Schule schafft ein inklusives Angebot unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

3. Auf die individuellen Bedürfnisse erkrankter oder beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler wird mit dem bestehenden Schulsystem nicht ausreichend eingegangen. Chancen der Digitalisierung werden bislang zu wenig im Sinne der Kinder genutzt. Die vorhandenen technischen Möglichkeiten könnten ausgebaut und individuell an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.

IV. Forderungen an die Landesregierung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine staatliche Online-Schule einzurichten und an der Schule für Kranke zu etablieren, um die Situation von langfristig erkrankten bzw. beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen zu verbessern;
2. die inklusive Online-Schule im Schulsystem zu etablieren, entweder in Kooperation mit der Jugendhilfe oder als eigenständiges schulisches Angebot, um damit neue Teilhabemöglichkeiten und Wege zu Bildungsabschlüssen zu eröffnen;
3. rechtliche Vorgaben für den Einsatz von Telepräsenzrobotern zu schaffen und den unbürokratischen und schnellen Einsatz in den Schulen von Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.“

Hierfür werden folgende Änderungen am Ursprungsantrag vorgenommen:

- Unter Punkt I werden der Anfang des dritten Absatzes folgendermaßen geändert:

„Wichtig ist bei beiden Ausgangslagen, dass die Kinder und ihre Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen akzeptiert und ernst genommen werden. Hierbei ist stets eine enge Kooperation zwischen der Schule für Kranke und der Heimatschule der betroffenen Kinder und Jugendlichen notwendig.“
- Unter Punkt I wird am Ende des dritten Absatzes folgender Text ergänzt:

„An den Schulen für Kranke gibt es eine besondere Expertise, die genutzt werden sollte, um den Kindern eine bestmögliche Betreuung zur Verfügung zu stellen. Den Schulen für Kranke sollte dabei eine erweiterte Aufgabe zukommen – über sie kann die Koordination aller Maßnahmen erfolgen. Die Schulen für Kranke können über Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten sowie in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe eine multiprofessionelle Unterstützung anbieten. Eine solche, wichtige Netzwerkarbeit kann von den Schulen für Kranke geleistet werden. Sie werden damit zur Schnittstelle der Reintegration. Schon länger wird die Bezeichnung „Schule für Kranke“ kritisiert, da sie die Krankheit in den Mittelpunkt stellt. Um das Verständnis für die Kinder und ihre Situation zu vergrößern, ist bei der Modifikation und Erweiterung ihrer Aufgaben eine Namensänderung der Schulen für Kranke sinnvoll. Die betroffenen Kinder möchten nicht über ihre Krankheit oder Beeinträchtigungen definiert werden. Als „Schule für Pädagogik bei Krankheit“ wird ihre Lage und auch die schulische Aufgabe besser beschrieben. Die spezifische Expertise und das Temporäre werden mit diesem Namen betont; gleichzeitig steht der Zustand des Erkranktseins weniger im Fokus.“

- Unter Punkt I wird der vierte Absatz folgendermaßen geändert:

„Neben der Schule für Kranke gibt es verschiedene private Schulangebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen, die Online-Unterricht mit Präsenzunterricht verbinden, so genannte Webschools.⁵ Hierbei handelt es sich zum Teil um Angebote, die von der Jugendhilfe genutzt und damit indirekt auch über die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern staatlich finanziert werden. Die Besonderheit bei diesem Jugendhilfeangebot besteht darin, dass den Jugendlichen der Weg zu einem Schulabschluss ermöglicht wird. Allerdings sind diese Schulen in der Regel keine zugelassen Ersatzschulen, und ihre Schülerinnen und Schüler müssen sich einem externen Prüfungsverfahren unterziehen. Sie benötigen deshalb einen (Prüfungs-)Partner, um den Schulabschluss zu erhalten. Die Schulen wollen bestmögliche Lernbedingungen schaffen, damit Kinder und Jugendliche mit ihrer jeweiligen Erkrankung in ihrem eigenen Lerntempo arbeiten können. Ein hohes Maß an Individualität und Flexibilität bei der Unterrichtsgestaltung sind für erkrankte Kinder und die Fortschritte, die sie erzielen können, besonders relevant. In diesen privaten Angeboten wird ihnen diese Möglichkeit gegeben. Einige Angebote arbeiten nur mit Aufgabepaketen, andere auch mit regelmäßigem digitalen Unterricht und sozialer Interaktion. Allerdings kann durch diese Bildungsformate (für andere Lebenslagen sind Ausnahmen möglich wie z. B. die Auslandsschule, die Zirkusschule, Unterricht für Kinder von beruflich Reisenden) die Schulpflicht nicht erfüllt werden. Für Eltern stellen sich im Krankheitsfall hohe Hürden, um eine Befreiung von der Schulpflicht zu erwirken und anererkennungsfähige Gutachten, Atteste und Belege beizubringen. Nicht immer werden die anfallenden Kosten für die Privatschulen von den Jugendämtern übernommen. Doch nur die wenigsten Familien können sich Kosten in Höhe von teilweise 1.200 Euro monatlich⁶ leisten. So bleibt vielen Kindern der Zugang zu einem bedarfsgerechten Bildungsangebot verwehrt, das in der Lage ist, sehr individuelle Lernausgangslagen zu berücksichtigen.“

- Unter Punkt II wird nach dem zweiten Absatz folgender Absatz neu eingefügt:

„Bei der staatlichen Webschool soll es sich nicht um ein reines Online-Format handeln. Wichtig und zielführender ist vielmehr eine Lösung, bei der die Heimatschulen stärkt und unterstützt, gleichzeitig aber Strukturen für notwendige Distanzangebote als zusätzliche Bildungschance und Gewährleistung von Bildung ausgebaut werden. So lässt sich eine optimale Kombination von Distanz- und Präsenzphasen erreichen, die veränderbar sind und sich damit auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler anpassen lassen. In der Weiterentwicklung ließe sich auch technisch ein hybrider Unterricht umsetzen. Zielperspektive aller Maßnahmen muss sein, erkrankte Kinder an ihre angestammte Schule zurückzuführen. Dafür stellt Online-Unterricht eine wichtige Möglichkeiten dar. Über die Verknüpfung mit Präsenzangeboten können alle Möglichkeiten der Reintegration in den Schulalltag vor Ort ausgeschöpft werden. Ein solch kombiniertes Konzept kann die Zielgruppen individuell in den Blick nehmen, indem es auf die Erkrankungen zielgerichtet eingeht und die fallbezogen bestmöglichen Maßnahmen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen möglich macht. Eine Einzelfallbetrachtung und Begleitung ist notwendig, um kontraproduktive Effekte wie die Verstärkung beispielsweise von psychischen Erkrankungen (z. B. Angststörungen, Zwangsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens usw.) zu

⁵ Vgl. beispielsweise die web-individualschule in Bochum (<https://webindividualschule.de/kontakt.php>) oder das Konzept Flexible Schooling der Privatschule Carpe Diem mit Sitz unter anderem im nordrhein-westfälischen Willich (https://www.carpediem-flexibleschooling.de/?gclid=Cj0KCQjw0K-HBhDDARIsAFJ6UGh-WOJRTatzDJEGplhr4n7xxnaeFziDhAs3hUJ5lv9impJMIWfzdzMaAty-EALw_wcB).

⁶ Carpe Diem Flexible Schooling kostet aktuell pro Schulhalbjahr 7.200 Euro; dazu kommen Anmeldegebühren und ggf. Internatsgebühren. An staatlich nicht anerkannten Privatschulen fallen darüber hinaus noch Prüfungskosten an.

vermeiden, die sich durch lange Phasen eines ausschließlichen Online-Unterricht ergeben könnten. Bei Kindern und Jugendlichen mit chronisch-somatischen Erkrankungen wird hingegen die zeitweise Nutzung digital vermittelten Unterrichts als entlastend erlebt. Online-gestützte Distanzlernangebote haben bei einem Teil der Schülerschaft also messbare, positive Effekte hervorgebracht, weil sie eine Entlastung von vielschichtigen, schulischen Problemen hervorgebracht haben. Da Schule als Sozialraum sehr wichtig ist, muss dieser soziale Nahraum aber abgedeckt sein: So viel wie möglich sollte in Präsenz stattfinden, so viel wie nötig in Distanz. Mit der angedachten hybriden Lösung sind beide Aspekte abgedeckt und nutzbar. Damit werden die Heimatschulen gestärkt und begleitende Distanzangebote ausgebaut.“

- Unter Punkt II wird im dritten Absatz folgender Satz geändert:

„Diese individualisierte Webschule sollte auch den im Schulgesetz vorgesehenen Hausunterricht umfassen und eben auch für Zeiträume von unter sechs Wochen (Hausunterricht) oder vier Wochen (Schule für Kranke) gelten.“

- Unter Punkt II werden am Ende folgende Absätze eingefügt:

„Eng damit verbunden ist ein Ausbau der Standorte der Schule für Kranke. Denn die bisher bestehenden Standorte reichen nicht aus, um ein flächendeckendes, wohnortnahes Angebot für Schülerinnen und Schüler vorzuhalten. Es ist für die Schulen für Kranke derzeit schwierig, ihren klar definierten Rückschulungsauftrag und die damit verbundene Teilhabe im Sozialraum optimal zu strukturieren. Das wiederum bedeutet, dass hybride Unterrichtsangebote wegen der räumlichen Distanz zur Heimatschule nicht mit vertretbarem Aufwand umsetzbar sind. Hier gilt es anzusetzen und auch das Personaltableau an den Schulen für Kranke qualitativ und quantitativ auszubauen. Hierdurch kann auch die Abstimmung zwischen der Heimatschule und der Schule für Kranke optimiert werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Heimatschule und den Schulen für Kranke muss ohne Reibungsverluste über flexible Regelungen ermöglicht werden. Dazu gehört auch eine enge psychosoziale Begleitung der Kinder sowie eine Zusammenarbeit von Pädagogik, Psychologie und Medizin. Langfristig erkrankte Schülerinnen und Schüler sollen die vielfältigen Lerninhalte nicht selbstständig erarbeiten müssen, sondern mit der notwendigen personellen Unterstützung hinreichend auf die Prüfungsanforderungen vorbereitet werden. Auch die benötigten digitalen Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Damit kann eine Chancenungleichheit für die Schülerinnen und Schüler vermieden werden. Die bisherige Schule für Kranke und die vorhandenen privaten Online-Angebote sind nicht für eine gleichwertige Teilhabe und Bildung ausgelegt.

Die angesprochene Frage der Rückführung in die Schule ist ein zentraler Punkt für die Schülerinnen und Schüler und ein wesentlicher Grundpfeiler für die Errichtung einer staatlichen Online-Schule. Ein schulisches Eingliederungsmanagement sollte aus schulfachlicher Perspektive beleuchtet und hierfür unter einem gesetzlichen Dach auf den Weg gebracht werden. Das Schulgesetz muss ausgeschärft werden, um eine Kultur des Erlaubtseins entstehen zu lassen. Dabei darf der bürokratischen Aufwand für die Eltern und ggf. das beteiligte Schulpersonal nicht hoch, sondern es muss alles handhabbar sein. Die bisherigen komplexen Antrags- und Genehmigungsverfahren darf es nicht mehr geben. Der Zugang zum Schulunterricht muss also einfach gestaltet werden. Eine staatliche Online-Schule muss die nötigen Handlungsspielräume erhalten, um ihren Schülerinnen und Schülern die Rückkehr an die Heimatschule zu erleichtern. Der prä- und poststationäre Rahmen müssen für die Kinder besser gesetzt werden, um die Unterstützung bei der Wiedereingliederung bestmöglich zu gestalten. Eine staatliche Online-Schule kann als Gelenkstelle fungieren, die die Reintegration über professionelle Teams koordiniert. Auch eine stärkere

Flexibilität spielt eine große Rolle – diese muss gesetzlich geregelt werden, um die staatliche Online-Schule für die Betroffenen so weit wie möglich individuell nutzbar zu machen. Auch Kinder und Jugendliche mit möglicherweise nur kurzen Fehlzeiten brauchen Unterricht. Kinder haben Schulpflicht, aber leider kein Schulrecht. Dieses Vorgehen sollte dringend überdacht und eine geeignete gesetzliche Regelung getroffen werden. Die erfolgreiche Beschulung erkrankter Kinder braucht ein enges Miteinander, Kommunikation, Flexibilität und Kreativität und keine bürokratischen Hürden.“

- Punkt III.1 wird folgendermaßen geändert:

„In NRW fehlt ein staatliches Webschool-Angebot. Privatschulangebote sind in der Regel für viele Familien nicht finanzierbar und haben hohe bürokratische Hürden. Damit sind die Chancen für die Eingliederung beeinträchtigter Kinder nicht optimal entwickelt. Die staatliche Schule für Kranke bietet eine Grundstruktur, die mit einem Online-Angebot ergänzt werden sollte. Die Angebote der Jugendhilfe müssten stärker in den Blick genommen werden.“

- Unter Punkt III.3 wird der erste Satz folgendermaßen geändert:

„Auf die individuellen Bedürfnisse erkrankter oder beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler wird mit dem bestehenden Schulsystem nicht ausreichend eingegangen.“

- Punkt IV.2 wird folgendermaßen geändert:

„die inklusive Online-Schule im Schulsystem zu etablieren, entweder in Kooperation mit der Jugendhilfe oder als eigenständiges schulisches Angebot, um damit neue Teilhabemöglichkeiten und Wege zu Bildungsabschlüssen zu eröffnen;“

Josefine Paul
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Sigrid Beer

und Fraktion

Thomas Kutschaty
Susanne Philipps
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott

und Fraktion